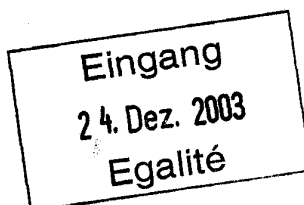




Bundesministerium der Justiz

Geschäftszeichen: R.A.6 [REDACTED]
(bei Antwort bitte angeben)

Herrn
Dipl.-Ing. Christian Seebauer
Sulzberg 7
85244 Großinzemoos



Berlin, den 23. Dezember 2003

Postanschrift:

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Hausanschrift: Mohrenstraße 37, 10117 BerlinLieferanschrift: Kronenstraße 41, 10117 BerlinTelefon: 0 18 88 5 80 - 0
(0 30) 20 25 - 70bei Durchwahl: 0 18 88 5 80 - [REDACTED]
(0 30) 20 25 - [REDACTED]Telefax: 0 18 88 5 80 - 95 25
(0 30) 20 25 - 95 25

Sehr geehrter Herr Seebauer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.12.2003. Frau Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die im Bundesministerium der Justiz laufenden Überlegungen zum Pfändungsschutz von Kapitallebensversicherungen und anderer Kapitalanlagen befassen sich mit dem von Ihnen angesprochenen Problem, dass Selbstständige für ihre Altersvorsorge Vermögenswerte schaffen, die jedoch unbeschränkt dem Zugriff der Gläubiger ausgesetzt sind. Hat ein Selbstständiger durch Lebensversicherungen, Immobilien oder andere Kapitalanlagen für sein Alter vorgesorgt und gerät dann in wirtschaftliche Schwierigkeiten, so verliert er diese Vermögenswerte. Er ist dann im Alter auf Sozialhilfe oder die gesetzliche Grundsicherung angewiesen. Dieses Risiko haben Empfänger von Leistungen aus einer gesetzlichen oder betrieblichen Rentenversicherung nicht. Ihnen verbleiben die nicht pfändbaren Ansprüche aus der Rentenversicherung.

Die Umsetzung eines Pfändungsschutzes für Kapitalanlagen, die der Altersvorsorge dienen, ist aber mit erheblichen Problemen verbunden. So wird etwa gegen das Anliegen, den Pfändungsschutz auf Kapitalanlagen zur Altersvorsorge auszudehnen, grundlegend eingewandt, dem Selbstständigen stehe es frei, sich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, um das Risiko einer Altersarmut abzuwenden. Aber auch von denen, die dem Vorhaben grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber stehen, werden bei den Einzelheiten der Umsetzung zahlreiche Fragen aufgeworfen. Dies gilt etwa für das Problem, welche Altersvorsorgeprodukte überhaupt in den Genuss des Pfändungsschutzes kommen sollen, ob über den eigentlichen Begünstigten hinaus auch dessen Familienangehörige von dem Pfändungs-

- 2 -

schutz profitieren sollen und welche Einschränkungen in der Verfügungsbefugnis über den der Altersvorsorge dienenden Vermögenswert vorzusehen sind.

Die wenigen Ausführungen zeigen, wie komplex die Dinge sind und dass auch die Auswirkungen in anderen Bereichen mitbedacht werden müssen. Deshalb sind noch umfangreiche Arbeiten notwendig, deren Ergebnis derzeit noch nicht hinreichend absehbar ist. Ihre Ausführungen bestätigen, dass die Bemühungen, Selbstständige vor drohender Armut im Alter zu schützen, notwendig sind und dringend weitergeführt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Guido Stephan)